

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 14.03.2017 folgende

## ANFRAGE:

- 1) Ist es richtig, dass Sie als Bezirksvorsteherin im Zusammenhang mit einer Attacke gegen einen Polizisten mit einer Zaunlatte in Wien-Margareten, keine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Polizeikommissariat getätigt haben?
- 2) Wenn ja, warum nicht?

## BEGRÜNDUNG:

Das Bundesministerium für Inneres teilte, unter der GZ: BMI-LR2220/1229-II/2/a/2016, gegenüber dem Nationalrat und der Öffentlichkeit im Bezug auf eine 2016 stattgefundenene Attacke mit einer Zaunlatte gegen einen Polizisten in Wien-Margareten, folgendes mit:


*„Es handelte sich um keinen Raufhandel im Sinne des § 91 StGB, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendlichen im Zuge eines Fußballspiels, die von einem dritten Jugendlichen beendet wurde.*

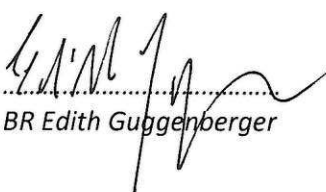
*Die drei Jugendlichen sind irakische bzw. syrische Staatsangehörige.*

*Ein Jugendlicher war Asylwerber, die beiden anderen Asylberechtigte.*

*Die Polizei ermittelte wegen Anfangsverdacht (gem. § 1 Abs. 3 StPO) in Bezug auf Straftaten gemäß §§ 83, 106 und 269 StGB.*

*Eine solche Kontaktaufnahme ist dem Polizeikommissariat Margareten nicht bekannt.“*

  
.....  
BR Dr. Fritz Simhandl

  
.....  
BR Edith Guggenberger

  
.....  
BR Gerald Suzan

  
.....  
BR Roland Guggenberger

  
.....  
BR Andreas Schön

Büro der Bezirksvorsteherin  
für den 5. Bezirk  
- 3. März 2017  
Zahl: 5193934/2017  
Beilage: